

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 12. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 25.03.2021, von 17:00 Uhr bis 18:37 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender G: 17:40 Uhr (TOP 8) K: 18:18 Uhr (TOP 9)
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugentroth	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied K: 17:04 Uhr (TOP 5) G: 17:40 Uhr (TOP 8) K: 18:18 Uhr (TOP 9)
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied G: 18:37 Uhr (TOP 11) K: 18:40 Uhr (TOP 14)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

Nicht stimmberechtigt

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied
-----------------------	---------------------

Verwaltung

Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen G: 18:18 Uhr (TOP 9)
Gabriela Günther	Fachbereichsleiterin Gebäudemanagement
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereichsleiter Stadtentwicklung
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service G: 17:49 Uhr (TOP 8)
André Seidig	Leiter Justizariat G: 17:40 Uhr (TOP 8)

Gäste

Dr. Wolf Templin	Rechtsanwälte Boos Hummel & Wegerich PartGmbH G: 18:18 Uhr (TOP 9)
------------------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 25.02.2021
5. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg
Vorlage: BV-003/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;
hier: Antrag auf Erstattung an das Land
Vorlage: AEA-003/2021
6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)
Vorlage: BV-320/2020
7. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: BV-016/2021
8. Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Wasserkonzessionen für die Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach
Vorlage: BV-020/2021
9. Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen verschiedener Fluren in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme B 2, Radweg
Vorlage: BV-321/2020
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 8 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

Er begrüßt Herrn Dr. Templin, welcher den Tagesordnungspunkt 8 vorstellen wird.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Herr Lausch bezieht sich auf den schlechten Zustand der Straße der Völkerfreundschaft zwischen der Schillerstraße und der alten Annendorfer Straße, weshalb diese von Personen mit Rollatoren oder Gehhilfen nur mühsam zu überqueren ist. Er fragt, ob eine Deckensanierung zeitnah geplant ist.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Straße in der kurzfristigen Planung nicht berücksichtigt wird. Ausbesserungen werden stattfinden, nicht jedoch ein grundlegender Ausbau oder eine Oberflächensanierung.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung vom 25.02.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 5 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg Vorlage: BV-003/2021

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Vorlage in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2021 als 1. Lesung behandelt wurde.

Herr Damm stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Er erklärt, dass seitens des Landes noch keine Entscheidung getroffen wurde.

SR Dübner fragt, ob rechtlich geprüft wurde, was konkret unter der gesetzlichen Regelung zu verstehen ist, also ob eine Erstattung überhaupt möglich ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Thematik in einem Termin mit dem Städte- und Gemeindebund kurz diskutiert wurde. Die Möglichkeit von der dort gesprochen wird, ist jedoch noch nicht gegeben. Ein Antrag an das Land wurde gestellt, die Antwort steht jedoch noch aus.

SR Kretschmar merkt an, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, dass ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen wird. Das Gesetz lässt der Kommune eine Wahlmöglichkeit. Der Stadtrat muss nun entscheiden, ob er diese Wahlmöglichkeit in Anspruch nimmt oder nicht. Möglich wäre, dass sich der Stadtrat gegen die Erhebung der Beiträge entscheidet und einen Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss nicht akzeptiert. Dann würde der Sachverhalt ggf. auf der nächsthöheren Ebene bearbeitet – im Idealfall beim Land – bei der Behörde, die das Gesetz erlassen hat.

SR Rauschning meint, die Möglichkeiten seien noch nicht völlig ausgereizt. Die Antwort des Landes müsse abgewartet werden. In jedem Falle sollte im Sinne der Bürger entschieden werden. Die Ausbaubeiträge könnten auch jetzt schon abgelehnt werden. Fraglich ist, ob der Oberbürgermeister Widerspruch einlegt. Alle Möglichkeiten, die Bürger zu schonen, sollten ausgereizt werden. Er befürchtet, dass bei Erhebung der Beiträge etliche Klageverfahren eröffnet werden und wiederum hohe Kosten verursachen könnten. Entweder sollen die Forderungen sofort niedergeschlagen oder die Antwort des Landes abgewartet werden.

SRin Dr. Lange merkt an, dass der Zeitfaktor gesetzlich geregelt ist und es immer Grenzfälle geben wird. Schließlich mussten auch einige Anwohner kurz vor der Abschaffung der Beiträge zahlen. Den Zeitangaben nach, müssten Beiträge eigentlich erhoben werden. Dem Änderungsantrag und auch der Diskussion im Finanzausschuss nach, sollte die Antwort des Landes abgewartet werden. Wenn die Möglichkeit besteht, die Beiträge abzuwenden, sollte sie wahrgenommen werden. Allerdings geht es um Beiträge i. H. v. etwa 250.000 Euro, welche im Haushalt eingeplant waren. Die Stellungnahme des Landes sollte erst eingeholt werden, bevor eine abschließende Meinungsbildung erfolgen kann. Der Finanzausschuss hat die 1. Lesung beschlossen, weshalb die Vorlage auch im Haupt- und Wirtschaftsausschuss als weitere Lesung behandelt werden sollte.

SR Dübner sagt, dass die Entscheidung zu der Beschlussvorlage an keine Fristen geknüpft ist. Er weist darauf hin, dass es taktisch unklug sei, die Beiträge schon jetzt nicht zu erheben, da das Land dann sicher eine Erstattung ablehnen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 2. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer) Vorlage: BV-320/2020

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner fragt, ob es seitens des Städtetages oder des Städte- und Gemeindebundes Richtwerte oder Vergleichsgrößen gibt.

Der **Vorsitzende** versichert, dass eine Übersicht dazu bis zur Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt wird.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: BV-016/2021

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar weist darauf hin, dass durch die Veränderung der Öffnungszeiten, ein größerer Besucheransturm zu verzeichnen sei. Da während der Pandemie kaum Aufgaben des Meldewesens vor Ort wahrgenommen wurden, sei auch künftig mit einem hohen Besucheraufkommen zu rechnen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Öffnungszeiten aufgrund der vor der Coronapandemie erstellten Statistik angepasst wurden. Hinzu kommt, dass der Krankenstand derzeit hoch und die Personalsituation daher sehr angespannt ist. Personen mit Termin werden bedient. Für die Zukunft ist auch eine Onlineterminvergabe geplant, d. h. jeder könne von zuhause aus einen Termin reservieren.

SR Dübner merkt an, dass laut dem Deckblatt diese und die folgende Beschlussvorlage am 14.04.2021 im Stadtrat beschlossen werden sollen, wobei die Anhörung im Ortschaftsrat Boßdorf erst auf den 17.04.2021 datiert ist. Er fragt, ob eine nachträgliche Anhörung möglich ist.

Der **Vorsitzende** sagt, dass der Sachverhalt entsprechend geprüft wird und es sich hierbei ggf. um einen Schreibfehler handeln könnte.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Wasserkonzessionen für die Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach
Vorlage: BV-020/2021

Der **Vorsitzende** überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Kirchner.

Herr Kirchner weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Der **Vorsitzende**, **Herr Seidig** und **SR Kretschmar** melden ein Mitwirkungsverbot an und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Damm findet einleitende Worte zu der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Templin stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth fragt, weshalb die Umweltverträglichkeit geringer gewertet wird als die Preisgünstigkeit. Das erschließt sich ihr nicht.

Herr Dr. Templin antwortet, dass einzelne Ziele höher gewichtet werden können und die Stadt hier einen Beurteilungsspielraum habe. Allerdings sollte bedacht werden, dass sich die Bepunktung bei Erhöhung an einer Stelle, in den anderen Bereichen verringert. Für die Verbraucher vor Ort sei die Preisgünstigkeit schon erheblich. Letztlich müsse jedoch die Stadt darüber entscheiden.

SR Dübner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Templin nach denen die Kriterien durch die Verwaltung bewertet werden. Er fragt, was hier unter dem Begriff „Verwaltung“ zu verstehen ist und ob es sich hierbei um die Vergabestelle der Stadt handelt oder eine Kommission gebildet wurde. Zudem möchte er wissen, mit wie vielen Angeboten erfahrungsgemäß zu rechnen ist. Er fragt, ob sich ausschließlich MIDEWA und die Stadtwerke oder noch weitere Unternehmen darauf bewerben.

Herr Dr. Templin weist darauf hin, dass nicht die Vorgaben des Vergaberechts sondern lediglich das Europarecht gelte. Die verfahrensleitende Stelle ist bei Herrn Damm angesiedelt. Das Auswertungsgutachten wird dann durch die Rechtsanwaltskanzlei erstellt und dem Stadtrat entsprechend vorgestellt. Bezüglich der Angebotsintensität ist zu sagen, dass Wasser – im Gegensatz zu Strom und Gas – ortsnah erzeugt werden muss, weshalb meist maximal drei bis vier Bewerbungen eingehen, da sich mehr Unternehmen meist nicht in der Umgebung befinden. Zudem ist der Aufwand für die Bewerber sehr hoch.

SR Krause meint, die Auswahlkriterien seien nicht objektiv bewertbar. Der Stadtrat müsse sich auf die Erarbeitung dieser verlassen und könne selbst nicht einschätzen, ob die Kriterien komplett sind.

Herr Dr. Templin merkt an, dass die Grundsätze und Auswahl der Kriterien durch vielerlei Rechtsprechung in den Bereichen Strom und Gas ausgewählt und auch die Stellungnahmen der Kartellbehörden entsprechend berücksichtigt wurden, weshalb hier von einer hohen Sicherheit bezüglich der Vollständigkeit ausgegangen werden könne. Für die Wasserkonzessionen gibt es bisher nur wenige gerichtliche Urteile, wogegen im Bereich Strom und Gas schon etwa 50 bis 60 Entscheidungen getroffen wurden.

SR Dübner fragt, welches Unternehmen aktuell die Wasserversorgung wahrnimmt.

Herr Dr. Templin antwortet, dass für die ausgeschriebenen Ortsteile aktuell die MIDEWA zuständig ist.

Herr Kirchner lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den als Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog als Grundlage für die Auswahlentscheidung bei der Neuvergabe der Wasserkonzessionen in den Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 9 Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen verschiedener Fluren in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme B 2, Radweg
Vorlage: BV-321/2020**

Herr Kirchner überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Zugehör.

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Verkauf der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme Bundesstraße 2, Radweg Kropstädt - Landesgrenze Brandenburg:

Flur 1, Flurstück 3 (211 m²)

Flur 2, Flurstücke 94 (2 Teilflächen mit ca. 119 m² und ca. 21 m²), 195 (18 m²), 162 (ca. 40 m²)

Flur 4, Flurstück 112 (363 m²)

Flur 5, Flurstück 124 (2 Teilflächen mit ca. 17 m² und ca. 12 m²)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 10 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** informiert über die erneute Möglichkeit, einen Coronatest vor der Stadtratssitzung durchführen zu können. Dieses Mal wird der Test direkt im Stadthaus durchgeführt.

SRin Dr. Hugenroth hat gelesen, dass sich Welterberegionen als Modellprojekt für den Tourismus bewerben können. Es war einmal angedacht, auf der Sonderfläche des Zeughauses alte Räder auszustellen. Vielleicht könnte dies eine Attraktion im Fahrradsommer 2021 sein.

SR Dübner bezieht sich auf die Informationsvorlage IV-014/2021 - Quartalsbericht IV. Quartal 2020. Hier sei erfreulich festzustellen, dass eine Verbesserung um etwa 4,6 Mio. Euro verglichen mit den Planzahlen erreicht wird. Bedauerlicherweise seien aber auch für die Investitionstätigkeit statt der geplanten 34 Mio. Euro am Jahresende nur knapp 13 Mio. Euro verwendet worden, weshalb ein hoher Investitionsstau entsteht. Er hatte schon einmal gebeten, im Bauausschuss – nicht zu den Zahlen, sondern zu den Maßnahmen – entsprechend zu informieren.

Weiter sei abzusehen, dass der Kultursommer im Jahr 2021 wahrscheinlich nicht stattfinden kann. Er fragt, ob es seitens der Verwaltung Überlegungen zu einem „Plan B“ gibt. Sollte dem nicht so sein, sollte man sich dazu entsprechend verständigen. Fraglich ist, wie viel Zeit die Vorbereitung eines Kultursommers in Anspruch nimmt.

Außerdem war der Presse vor kurzem zu entnehmen, dass ein Schloss in Thüringen durch eine gerichtliche Entscheidung in Landeseigentum übergegangen ist. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Stadt bezüglich des Schlosses in Kropstädt ebenfalls an das Land herantreten könnte, um einerseits Druck bei den Eigentümern zu erzeugen und den Verfall idealerweise zu stoppen oder ebenfalls eine Eigentumsübertragung zu erzielen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass das Investitionscontrolling regelmäßig in der Oberbürgermeisterdienstberatung aufgerufen wird. Dennoch wird die Anfrage entsprechend aufgenommen. Auf Grund der jetzigen Situation wird hinsichtlich des Kultursommers die Durchführung eines größeren Events nicht möglich sein. Der Hinweis bezüglich des Verfahrens das Schloss Kropstädt betreffend wird entsprechend geprüft.

SR List merkt an, dass es in Piesteritz etliche Beschwerden die Geruchsbelästigung betreffen gibt. Es sei bedenklich, dass größere Mengen Hexan ausgestoßen werden. Er bittet um Prüfung, ob es eine Havarie gibt. Weiter bezieht er sich auf die Spende der SKW Piesteritz GmbH i. H. v. 650.000 Euro. Er fragt, ob es möglich ist, beim Sponsor anzufragen, ob ein Teilbetrag der Spende zur Wiederherrichtung der Parkanlage in Piesteritz, welche durch Kyrill zerstört wurde, verwendet werden kann.

SRin Dr. Lange fragt, ob die Einhaltung der Maskenpflicht durch den Stadtordnungsdienst kontrolliert wird bzw. wer diese umsetzt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass hierfür grundsätzlich der Landkreis zuständig sei, die Stadt allerdings eine Amtshilfevereinbarung getroffen hat, sodass auch der Stadtordnungsdienst Kontrollen durchführen kann. Im öffentlichen Raum gibt es aktuell keine Maskenpflicht mehr. Beim Einkaufen wird der Schutz von einigen unter der Nase getragen. Der Stadtordnungsdienst wurde gebeten, entsprechend mit den Discountern zu sprechen, da diese ihr Hausrecht umsetzen müssen.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.